



Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2024

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI); Änderung der Transplantationsverordnung; Vernehmlassung

P240628

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Gesundheit BAG.

Begründung

Zur Umsetzung der in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 angenommene Änderung des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen, welche die Einführung der erweiterten Widerspruchsregelung vorsieht, hat der Bund bei den Kantonen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Transplantationsverordnung durchgeführt. Die zur Einführung der erweiterten Widerspruchsregelung erforderlichen Ausführungsbestimmungen in der Transplantationsverordnung sehen insbesondere die detaillierte Regelung des Organ- und Gewebespenderregisters, die Definition der Organe, Gewebe und Zellen, für die weiterhin die Zustimmungsregelung gilt, sowie die Festlegung von Fristen für die Durchführung von vorbereitenden medizinischen Massnahmen und für die Geltendmachung des Widerspruchs vor. Der Regierungsrat begrüsst die Vorlage im Grundsatz, erachtet es aber als wesentlich, gewisse unbestimmte Rechtsbegriffe im Sinne der Rechtssicherheit wie auch gewisse Verantwortlichkeiten im Sinne der Transparenz näher zu präzisieren.

